Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

RUNDENWETTKAMPFORDNUNG
für Rundenwettkämpfe im Oldenburger Schützenbund e. V.

I. Klasseneinteilung und Wettbewerbe

1. Die Wettkampfklassen und Wettbewerbe teilen sich wie folgt auf:
   a. Schülerklasse - LG und LG-Dreistellung
   b. Jugendklasse - LG und LG-Dreistellung
   c. Juniorenklasse - LG
   d. Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse - LP
   e. Damen I bis IV - LG
   f. Herren I bis IV - LG
   g. Offene Klasse - LP
   h. Offene Klasse - Sportpistole, KK 3x20, KK-Liegend

2. In den Wettkampfklassen und Wettbewerben a bis h werden die Rundenwettkämpfe **nur** auf Bezirksebene mit Bezirksklassen durchgeführt. Die Bezirksklassen werden vom Bezirk und die Kreisklassen von den Kreisen organisiert.

II. Organisation

1. Jede Staffel erhält einen Staffelleiter, der die Durchführung der Rundenwettkämpfe organisiert. Mehrere Staffeln können einem Staffelleiter unterstellt werden.

2. Die Bezirksstaffeln im Luftgewehr- und Luftpistolenwettbewerb werden wie folgt organisiert:
   a. 1. Bezirksklasse 2 Gruppen á 4 Mannschaften = 8 Mannschaften
   b. 2. Bezirksklasse 4 Gruppen á 4 Mannschaften = 16 Mannschaften
   c. 3. Bezirksklasse 8 Gruppen á 4 Mannschaften = 32 Mannschaften

3. Sollten weniger als 56 Mannschaften gemeldet werden, so wird die Gruppenbildung von der 1. Bezirksklasse abwärts organisiert.

4. Die Bezirksstaffeln im Kleinkaliber- und Sportpistolenwettbewerb werden wie folgt organisiert:
   a. Gruppen á 4 Mannschaften nach Meldung
   b. Zusammenfassung aller Mannschaften in einer Klasse (Tabelle)

5. Alle Mannschaften sind von den Vereinen nach Aufforderung jährlich neu zu melden. Bei der Meldung ist der/die Vereinssportleiter/in und der/die Mannschaftsführer/in mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

6. Die Startpläne werden per E-Mail an die Vereinssportleiter und dem Mannschaftsführer gesendet und die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

III. Startberechtigung

1. Beim 1. Wettkampf stellt der teilnehmende Verein seine Mannschaft auf, die dann für alle folgenden Kämpfe bestehen bleibt.

2. In Ausnahmefällen kann ein Sportler/Sportlerin einer unteren Mannschaft einmal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Beim 2. Einsatz zählt diese Person bereits für diese Mannschaft und kann nicht mehr für eine niedere Mannschaft eingesetzt werden.

3. An einem Wettkampftag kann ein Sportler/Sportlerin nur für eine Mannschaft starten, auch wenn der Wettkampf an einem anderen Kalendertag stattfindet.

4. Startet ein Verein mit mehreren Mannschaften in der gleichen Klasse, so können die Sportler/innen nicht untereinander ausgetauscht werden.

5. Sollte ein Verein eine Mannschaft aus den Rundenwettkämpfen zurückziehen, so kann diese immer nur in der untersten Klasse sein.

6. Ist eine Sportgemeinschaft bei den Rundenwettkämpfen mit einer Mannschaft vertreten, so können die Sportler/innen nicht gleichzeitig für ihren Stammverein an den Wettkämpfen teilnehmen.

7. Die Rundenwettkampfsaison gilt für das Sportjahr, in dem der letzte Wettkampftag vom OSB angesetzt wurde.

8. Die Sportler/innen müssen Mitglied im NWDSB sein.

IV. Durchführungsbestimmungen

1. In allen Wettkampfklassen beträgt die Mannschaftsstärke 3 Sportler/innen.

2. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.

3. Die vom Staffelleiter vorgegebenen Termine können nur mit Einverständnis des gegnerischen Mannschaftsführers unter Benachrichtigung des Staffelleiters vorverlegt werden.

4. Die im Startplan angegebenen Startzeiten sind verbindlich. Mannschaften oder einzelne Sportler, die 30 Minuten nach der angegebenen Startzeit nicht am Start sind, brauchen nicht mehr gewertet werden.

5. Es werden Hin- und Rückkampf durchgeführt. Hin- und Rückkampf können nicht an einem Tag ausgetragen werden.

6. Die Wettkämpfe sollen nach Möglichkeit jeweils im folgenden Zeitraum stattfinden:
   a. Luftdruckwaffen jeweils von Oktober bis Februar
   b. Feuerwaffen jeweils von März bis Mai

7. Die gastgebende Mannschaft hat für zugelassene Scheiben/Scheibenbänder mit Haltern und für Listen zu sorgen.

8. Bei allen Rundenwettkämpfen ist durch die gastgebende Mannschaft eine Aufsicht zu stellen. Sind Jugendliche unter 16 Jahren am Start, muss eine anwesende Person Inhaber der Jugendbasislizenz sein.

9. Die gastgebende Mannschaft hat für die Erfassung der Ergebnisse im Online-Melder zu sorgen. Der Eingabeschluss ist jeweils der auf den Wettkampf folgende Sonntag 15:00 Uhr.

10. Innerhalb 1 Woche kann Einspruch gegen die Ergebnisse erhoben werden.

11. Ansonsten gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des DSB.

V. Rundenwettkampfsieger, Auf- und Abstieg

1. Der Sieger der 1. Bezirksklasse ist der Rundenwettkampfsieger.

2. Die beiden Letztplatzierten aller Mannschaften der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse ab.

3. Die beiden Erstplatzierten aller Mannschaften der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf.

4. Die vier Letztplatzierten aller Mannschaften der 2. Bezirksklasse steigen in die 3. Bezirksklasse ab.

5. Die vier erstplatzierten aller Mannschaften der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf.

VI. Startgeld

1. Der Oldenburger Schützenbund erhebt ein Startgeld in folgender Höhe:
   a. Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse frei
   b. alle anderen Klassen regelt die jeweilige Ausschreibung

2. Das Startgeld muss innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang gezahlt werden.

VII. Unstimmigkeiten

1. Unstimmigkeiten sollen nach sportlichen Gesichtspunkten an Ort und Stelle von den Mannschaftsführern ausgeräumt werden.

2. Unstimmigkeiten, welche nicht von den beteiligten Mannschaften vor Ort geregelt werden können, sind unter Beifügung aller Unterlagen dem Staffelleiter sofort zuzusenden.

3. Die Einspruchsgebühr beträgt 30,00 €. Der Staffelleiter gibt der Sportleitung des OSB seine Stellungnahme. Die Sportleitung des OSB trifft eine endgültige Entscheidung.

VIII. Schlussanmerkung

Die Rundenwettkampfmannschaften haben die für die jeweilige Saison gültige RWK-Ordnung anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der RWK-Ordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Die Rundenwettkampfordnung wurde durch den Sportausschuss des Oldenburger Schützenbundes e. V. (per Mail-Abstimmung im Zeitraum 24.07.23 bis 31.07.23) beschlossen und setzt alle bisherigen Rundenwettkampfordnungen außer Kraft.

Diese Rundenwettkampfordnung gilt ab der Saison 2024.

Oldenburg, 01.08.2023

Oldenburger Schützenbund e. V. - Bezirkssportleitung